Die türkische Münzresorm. Ans Konstant, der opel wird gemeldet: Um dem regellosen Zustand, der eine Folge der Disserenz des Kurses des Golde und des Silbermünzgeldes ist, der in verschiedenen Teilen des Reiches beträchtliche Abweichungen ausweist, ein Eude zu machen und den Geldspekulationen vorzubeugen, hat die Regierung den Beschluß gesaßt, eine bedeutsame Minzresorm einzusühren. Darnach wird die Gold währung aus der Grundlage des Dezimalspstems eingesührt, mit der einzigen Unterteilung in Biaster, wobet ein Psund immer und überall einen Kurswert von 100 Biastern besthen soll Der Kursunterschied zwischen Golde und Silberminzen wird aufgehoben. Die Silbere und Nickelmünzen werden lediglich als Scheidenmunze beibehalten, indem Silbermünzen dis zum Betrage von 300 und Rickelmünzen dis zum Betrage von 300 und Rickelmünzen die zum Benschaften werden Gelchäfte, die Münzen zum Gegenstande haben, streng untersagt werden. Bisher galt das tirklische Goldviund 108 Silberpiaster in Konstantinopel, dis zu 135 Silberpiaster in der Krodinz und wurde den staatlichen Zahlungsstellen zum Werte don 102.60 Silberpiaster, dei staatlichen Zahlungsstellen 19 Silberpiaster.